

Vfg.

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Allgemeine Dienste

Neumünster, 2. Juni 2008

AZ: - 00 - fr/krö -

1.

Drucksache Nr.: 0031/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	17.06.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

Wahl der Ausschussvorsitzenden

A n t r a g :

Zu Ausschussvorsitzenden bzw. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden werden gewählt:

a) **Hauptausschuss**

Vors.:

Stellv.:

b) **Ausschuss für Brandschutz,
Rettungsdienst und
Katastrophenschutz**

Vors.:

Stellv.:

c) **Schul-, Kultur- und Sportausschuss**

Vors.:

Stellv.:

d) **Sozial- und Gesundheitsausschuss**

Vors.:

Stellv.:

e) **Bau-, Planungs- und Umweltausschuss**

Vors.:

Stellv.:

f) **Finanz- und Wirtschaftsförderungs-**
ausschuss

Vors.:

Stellv.:

g) **Jugendhilfeausschuss**

Vors.:

Stellv.:

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

B e g r ü n d u n g :

Nach § 46 Absatz 5 GO wählt die Ratsversammlung die Ausschussvorsitzenden und die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden auf Vorschlag der Fraktionen.

Die Fraktionen können in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen entsprechend § 33 Absatz 2 GO (Sitzzahlen) bestimmen, für welchen Vorsitzenden ihnen das Vorschlagsrecht zusteht (Zugriffsverfahren). Bei gleicher Höchstzahl entscheidet über die Reihenfolge das Los, das die Stadtpräsidentin / der Stadtpräsident zieht.

Über die Vorschläge der Fraktionen ist dann gemäß § 39 Absatz 1 GO abzustimmen, d. h. gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

Über die Vorschläge muss einzeln abgestimmt werden.

Die Besetzung der Positionen der Ausschussvorsitzenden im sog. En-bloc-Verfahren, bei dem in nur einem Wahlgang über alle zu besetzenden Stellen abgestimmt wird, setzt vorherige interfraktionelle Absprachen voraus. Das Verfahren ist zulässig, wenn alle Fraktionen und Ratsmitglieder einverstanden sind.

Für die Wahl zum Vorsitzenden können nur Mitglieder des Ausschusses vorgeschlagen werden, und zwar sowohl Ratsmitglieder als auch Bürgerschaftsmitglieder.

Für die Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gelten die vorgenannten Vorschriften entsprechend. Sie dürfen erst gewählt werden, wenn alle Vorsitzenden gewählt worden sind.

Anzumerken ist, dass die Vorsitzenden von nicht ständigen Ausschüssen (z. B. Wahlprüfungsausschuss) von diesen selbst gewählt werden.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl steht das Vorschlagsrecht den Fraktionen in der sich nach notwendigen Losentscheiden ergebenden Reihenfolge zu, wobei zu beachten ist, dass die Ausschüsse im Antrag dieser Vorlage lediglich aufgezählt sind und keine Reihenfolge bedeuten:

CDU	SPD	F D P	Grüne	Die Linke
15 (1 oder 2)	15 (1 oder 2)	4	4	5 (5, 6 oder 7)
7,5 (3 oder 4)	7,5 (3 oder 4)	2	2	2,5
5 (5, 6 o. 7)	5 (5, 6 o. 7)	1,3	1,3	1,7
3,8 (8 oder 9)	3,8 (8 oder 9)	1	1	1,3
3	3	0,8	0,8	1
4	4			1

Diese Reihenfolge gilt ebenfalls bei der Ausübung des Vorschlagsrechtes für die Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

2. Wv.

Unterlehberg
Oberbürgermeister